

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der DEAG Deutsche Entertainment AG
gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2008 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen und soll auch künftig – ebenfalls bis auf die nachstehenden Abweichungen – entsprochen werden.

1. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.
2. Der Konzernabschluss war nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich, die Zwischenberichte waren nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Berlin, 17. 12. 2008

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Peter Raue
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Peter Schwenkow
Vorstandsvorsitzender